Haushaltssatzung der Gemeinde Giekau für das Haushaltsjahr 2022

25 A

9,64 Stellen	4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
0 EUR	3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
0 EUR	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
250.800 EUR	 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen
	2 Es werden festgesetzt:
344.100 EUR	in der Ausgabe auf festgesetzt.
344.100 EUR	in der Einnahme auf
	2. im Vermögenshaushalt
	und
2.128.800 EUR	in der Ausgabe auf
2.128.800 EUR	in der Einnahme auf
	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wirdim Verwaltungshaushalt
seschluss der Gemeindevertretung vom	utgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geitenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertrefung vom 9.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

- Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

330 v.		290 γ.
		5

290 v. H.

84 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Giekau, den 30.11.2021

Der Bürgermeister